



Blasmusikverband

 Nordrhein-Westfalen



Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für den Blasmusikverband NRW e.V. interessieren und möchten Ihnen mit der folgenden Dokumentation einen Einblick in unseren Verband geben. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und danken Ihnen für Ihr Interesse!



Das sind wir:



Der Blasmusikverband Nordrhein-Westfalen e.V. wurde 1972 gegründet.

Seit seiner Gründung ist der Blasmusikverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BVN) der Fachverband für alle Blasorchester in Nordrhein-Westfalen.

Der Blasmusikverband versteht sich als Gewerkschaft für seine ihm angeschlossenen Orchester und vertritt die Interessen seiner Mitglieder in allen relevanten Gremien der Landesregierung, bis hin zur kommunalen Ebene.

Als Interessenvertretung ist der Blasmusikverband Fachverband für die Bläser- und Blasmusik und kann auf dieser Grundlage seine Interessen und die Interessen seiner Mitglieder deutlich definieren und vertreten.

Eine seiner Hauptaufgaben besteht in der Bildung und Fortbildung der Kinder und Jugendlichen in NRW, auch über sein Verbandsgebiet hinaus. Der Blasmusikverband fördert hier offensiv die D- und C-Qualifikationen der Kinder und Jugendlichen, auch in finanziellen Belangen.

Des Weiteren sieht der Blasmusikverband einen erheblichen Handlungsbedarf in der Weiterbildung der jugendlichen- und erwachsenen Musikerinnen und Musiker in NRW auf der Ebene der C3-Qualifikationen und der Aufbaukurse.

Der Blasmusikverband fördert die Bildungsmaßnahmen seiner angeschlossenen Orchester finanziell, aber auch musikalisch fachlich. Mitglieder im Blasmusikverband sind zudem von GEMA-Gebühren durch den Blasmusikverband befreit.

Der Blasmusikverband NRW e.V. ist Mitglied in der [Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.](#) (BDMV) und im [Landesmusikrat NRW e.V.](#)

Das sind unsere Finanzierungsmodelle:

Finanzierungsmodelle und –systeme im Blasmusikverband NRW

Der Blasmusikverband NRW fördert offensiv die Projekte seiner angeschlossenen Orchester.

Dabei verfolgt der Blasmusikverband Ziele, die er in seiner schriftlichen Selbstverpflichtung definiert an:

**LAIENMUSIKFÖRDERUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
ÜBER DEN
BLASMUSIKVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.
gültig ab Hj. 2007**

KRITERIEN FÜR DIE BILDUNGARBEIT

Selbstverpflichtung des Blasmusikverband NRW e.V. im Landesmusikrat NRW zur Förderung aus Wetterträgen
(Grundlage ist der Kriterienkatalog für die Bildungsarbeit der Laienmusikverbände im Landesmusikrat NRW)

Vorbemerkung

Die Laienmusik ist neben den allgemeinbildenden Schulen und den Musikschulen die dritte Säule der Musikerziehung in Nordrhein-Westfalen. Vor allem in ländlichen Gemeinden tragen die Verbände und Vereine der Laienmusik dazu bei, dass Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene, das Spielen eines Instrumentes erlernen können und sich in Chören, Instrumentalensembles und Orchestern mit Musik befassen und auseinandersetzen können.

Die Verbände und Vereine der Laienmusik haben in ihrem kommunalen Gefüge aber auch eine wichtige allgemein kulturpolitische und soziale Funktion und Bedeutung. Sie haben die kulturelle und soziale Aufgabe, einen Beitrag zur Identitätsentwicklung, zur Sinnvermittlung und zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu leisten. In den Musikvereinen und Musikverbänden in Nordrhein-Westfalen musizieren rund eine Million Menschen.

Die Förderung der Laienmusik ist Aufgabe der Gemeinden, der Städte und der Kreise und des Landes. Die Aufgabe des Landes hierbei ist es vor allem, die Qualifizierung der Laienmusikerinnen und Laienmusiker in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu fördern, neue Entwicklungen voranzutreiben, landesweite Musikfeste zu ermöglichen und die Nachwuchsarbeit der Musikorganisationen mit zu unterstützen. Das fördern wir (nächste Seite)

Das sind unsere Finanzierungsmodelle:

ABSCHNITT 1

1. Zu fördernde MAßNAHMEN DER VERBÄNDE

1. Ausbildung von Multiplikatoren:
2. D-Qualifikationsmaßnahmen D1, D2 und D3, Prüfungen zur D-Qualifikation D1 – D3
3. Themenschwerpunktgebundene Fortbildung
4. Fachliche Fort- und Weiterbildung von Orchesterleitern, Prüfern, Wertungsrichtern, Dozenten und vergleichbaren Personen
5. Fachliche Fort- und Weiterbildung von Instrumentalmusikern im Verbandsorchester des BVN
6. Zusammenarbeit mit Komponisten, zur Bildungsarbeit (keine Kompositionsaufträge)
7. Aus- und Fortbildung von Verbands- und Vereinsvorständen
8. Ausrichtung von Wettbewerben, Wertungsspielen und vergleichbaren Veranstaltungen
9. Förderung von leistungsstarken Musikvereinen (Stufe I-III)
10. Arbeitsphasen von landesweiten Verbandsorchestern
11. Begegnungen und Kooperationen aus dem Bereich der Laienmusik mit anderen pädagogischen Einrichtungen; Kontakte zu Jugendverbänden und Jugendeinrichtungen in NRW
12. Verwaltung und Organisation von Bildungsprojekten der Vereine und des Verbandes
13. Mobile Dozententeams zur Unterstützung der Maßnahmen im Abschn.: 2
14. Bildungsangebote des Verbandes über/in (die)der Landesmusikakademie NRW in Heek
15. Öffentlichkeitsarbeit zu den Projekten im Abschnitt 1 und 2
16. Einsatz von besonders künstlerischen Beratern bei/in Maßnahmen des Verbandes

Das sind unsere Finanzierungsmodelle:

Interessant für die Orchester



ABSCHNITT 2

2. Zu fördernde MAßNAHMEN DER VEREINE

1. Übungswochen, Übungswochenenden, Übungsveranstaltungen in Tagesform und vergleichbare Veranstaltungen mit Bildungsanspruch (mit und ohne Übernachtung)
2. Instrumentalensembleunterstützung aus besonderem Anlass (auch aus professionellem Bereich)
3. Intensivarbeitsphasen einzelner Register
4. Intensivarbeitsphasen im Satz und Tutti
5. Bildungsangebote der Landesmusikakademie NRW in Heek
6. Einsatz von besonderen künstlerischen Beratern
7. Veranstaltungen mit Kindern
8. Einstiegsveranstaltungen zur allgem. Nachwuchsgewinnung
9. Bildungsmaßnahmen in Kooperation mit weiteren Orchestern/Ensemble in NRW zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung/Fortbildung und zur Bildung einer ARGE aus besonderem Anlass

Der Blasmusikverband NRW fördert die Maßnahmen der Orchester mit maximal 80% der Gesamtkosten zu o.a. Punkten. Es können bis zu drei Maßnahmen pro Jahr gefördert werden.

Das sind unsere Finanzierungsmodelle:

Die Förderung der Orchester durch die Kooperation mit der GEMA:

Der Blasmusikverband NRW verhandelt und vereinbart jährlich mit der GEMA den GEMA-Rahmenvertrag zugunsten seiner angeschlossenen Orchester. Auf der Grundlage des GEMA-Rahmenvertrages sind die dem Blasmusikverband NRW angeschlossenen Orchester für ihre Veranstaltungen von der GEMA befreit!

Diese Errungenschaft ist für die Orchester ein hohes Gut und wird sehr geschätzt.

<https://www.gema.de/musiknutzer/gsvt/vertraege/>

Das sind unsere Finanzierungsmodelle:

Interessant für einzelne Mitglieder der Orchester



Die Förderung der Einzelmitglieder unserer Orchester:

Der Blasmusikverband NRW fördert sehr offensiv und zu **100%** die Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen seiner Einzelmitglieder in den Orchestern. Das sind zumeist:

C1 – C3 Maßnahmen (Stimmführer-, Registerführer-, Dirigentenausbildung)
Aufbaukurse B (Dirigentenaufbaukurse)

Der Blasmusikverband übernimmt hier die Gesamtkosten der Bildungsmaßnahmen (Lehrgangsgebühren)

- Landesmusikakademie NRW in Heek (Träger ist der Blasmusikverband NRW u.a.)
- Bundesmusikakademie in Staufeu
- Bundesakademie Trossingen

Das sind unsere Finanzierungsmodelle:

Die finanzielle Förderung der Orchester im Blasmusikverband NRW findet auch in Zusammenarbeit mit Institutionen statt, die mit dem Blasmusikverband NRW in Kooperation und/oder in freundlicher Verbindung stehen.

Hier verweisen wir gerne auf

- Den [Bundesmusikverband Chor und Orchester \(BMCO\)](#)
 - Förderung „IMPULS“ als derzeitiges erhebliches Förderprogramm
- Den [Landesmusikrat NRW e.V.](#)
 - Förderung der musikalischen Bildung mit Leuchtturm-Charakter (Alleinstellungsmerkmal) für die Mitgliedsorchester im Blasmusikverband NRW e.V.
- Die [Bezirksarbeitsgemeinschaft Musik \(BAG\)](#)
 - Förderung musikalischer Projekte mit sozialen Aspekten

Bei der Beantragung – Durchführung – Abrechnung von Seminaren, Workshops u.ä. stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite! **Das gilt für alle Finanzierungsmodelle!**

Das sind unsere Bildungsmodelle

Interessant für die
Nachwuchs-Ausbildung



D-Qualifikationen:

Der Blasmusikverband NRW gibt hier Handlungs- und Ausbildungsempfehlungen in Bezug auf die

- Theoretische Ausbildung und die
- Praktische Ausbildung

Die D1-/D2 Ausbildung findet unter Nutzung der einschlägigen Literatur des Blasmusikverbandes NRW im Verein statt. Der Verein handelt eigenverantwortlich und kann sich hier an den Richtlinien des Blasmusikverbandes orientieren.

Der Blasmusikverband NRW vermittelt Ausbilder, Dozenten und Dirigenten auf Anfrage.

Literatur:

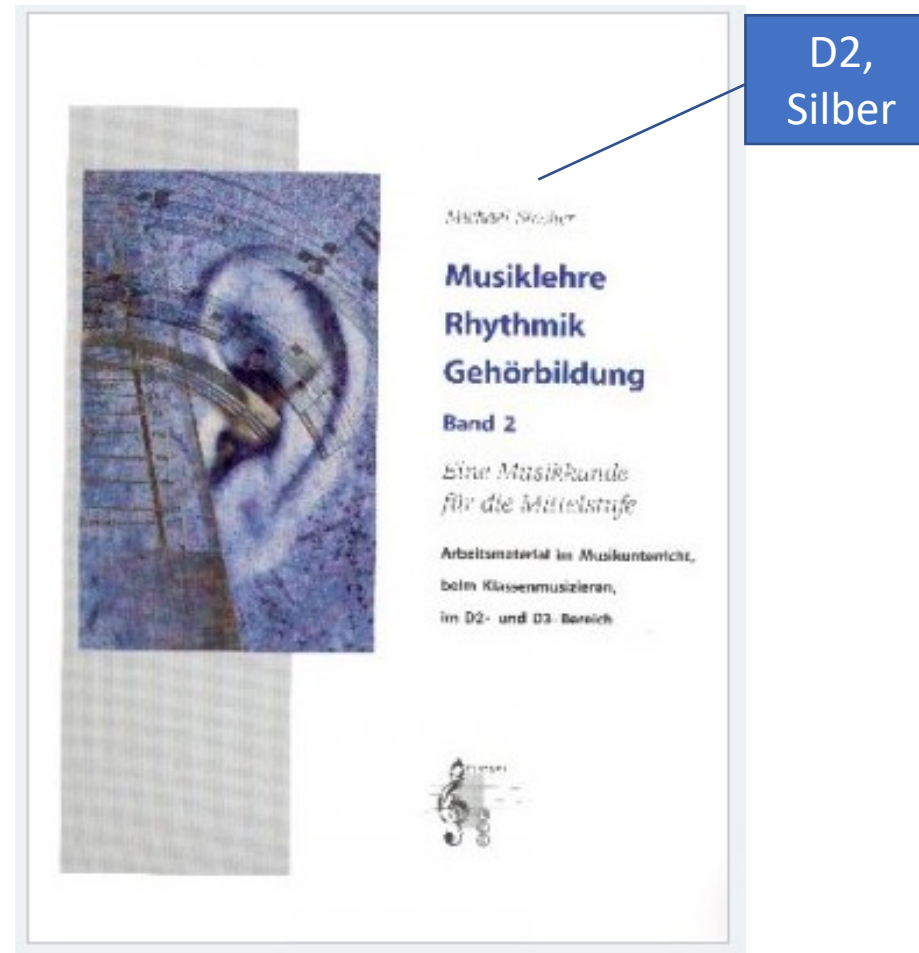
Das sind unsere Bildungsmodelle

Literatur: Musiklehre Rhythmik Gehörbildung Band 1 und 2 Michael Stecher

D1,
Bronze



D2,
Silber



Das sind unsere Bildungsmodelle

Die D3-Weiterbildung findet zumeist in den Akademien statt und wird vom Blasmusikverband, wie auch im C-Bereich, gefördert..

Die Prüfung kann dann in der Akademie stattfinden, oder auch im Blasmusikverband selbst.



Das sind unsere Bildungsmodelle

Die Leistungsbereiche der Jungmusiker*innen:

Die Jungmusiker Leistungsabzeichen

Ziele, Methoden, Richtlinien



<https://www.blasmusik-nrw.de/d-qualifikationen>

Das sind unsere Bildungsmodelle

Die Leistungsbereiche der Jungmusiker*innen:

Der Verantwortungsbereich

Die Durchführung der Prüfung liegt bei Junior im Verantwortungsbereich der Vereine und ab Bronze in der Verantwortung der Verbände. Das Gold-Abzeichen wird in erster Linie in BDB-Kursen angeboten, wobei es auch den Verbänden offen steht, eigene Gold-Kurse durchzuführen. Durch einen gewissenhaften Umgang mit den Prüfungsregularien hat der Verein, Verband oder Bund einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität des Jungmusiker-Leistungsabzeichens. Der qualitative Anspruch spiegelt sich in der Prüfungsdurchführung (klare Organisation, geeignete Räumlichkeiten, angemessener Zeitrahmen, ausreichende Betreuerzahl, Prüfungsatmosphäre) und in der Auswahl der Prüfungskommissionen (Personen mit anerkannter Fachkompetenz) für die jeweiligen Instrumente wieder.

Das sind unsere Bildungsmodelle

Die Leistungsbereiche der Jungmusiker*innen:

Die Prüfungskommissionen

Eine Prüfungskommission setzt sich im Bereich der praktischen Prüfung aus mindestens zwei anerkannt qualifizierten Personen zusammen. Prüfungsabnahmen mit einem Prüfer sind unzulässig. Die Anwesenheit einer Vertrauensperson des Prüflings ist nach Absprache mit den Verantwortlichen möglich. Die jeweilige Prüfungskommission zeichnet sich neben der Einhaltung der Prüfungsbestimmungen auch für die Atmosphäre während der Prüfung verantwortlich. Die Vereine können offensichtliche Prüfungsmisstände beim durchführenden Verband und bei der BDB-Bläserjugend beanstanden. Das Gremium der BDB-Bläserjugend hat nach Prüfung der Sachlage die Möglichkeit, bei groben Verstößen gegen die Prüfungsrichtlinien die Prüfung zu annullieren.

Die Prüfungsteile und Anforderungen

Die Prüfungen zu allen Leistungsabzeichen bestehen aus einem schriftlich-theoretischen, einem Teil Rhythmik und Gehörbildung sowie einem instrumental-praktischen Teil. Der praktische Prüfungsteil ist dreigeteilt in Tonleiterspiel, Vom-Blatt-Spiel (entfällt bei Junior) und dem Vorspiel der Werke aus den Literaturlisten.

Das sind unsere Bildungsmodelle

Die Leistungsbereiche der C-Qualifikation obliegen den Akademien und werden, wie schon gesagt, vom Blasmusikverband NRW gefördert.

<https://lma-nrw.de/seminartermine/>

<https://www.bdb-musikakademie.de/kurse/>

<https://www.bundesakademie-trossingen.de/weiterbildungen>

Das sind unsere Bildungsmodelle

Die Leistungsbereiche der D- und C-Qualifikationen werden durch die Verbandsorchester ausgebaut, gefördert und gestützt.

Jede Musikerin und jeder Musiker im Blasmusikverband NRW findet die Möglichkeit sich musikalisch in einem der Verbandsorchester zu bilden/betätigen.

Für den Bereich der D-Qualifikation im Bereich JMLA D1 (Bronze) und D2 (Silber) steht das Verbandsorchester THE YOUNG WINDS, heute Jugendmusik NRW, zur Verfügung.

Hier lesen Sie mehr dazu <https://blasmusik-nrw.de/jugendmusik-nrw>

Für den Bereich der D-Qualifikation D3 (Gold) und höhere Qualifikation steht das Verbandsorchester LANDESBÄSERSPHILHARMONIE NRW (LBP) zur Verfügung.

Hier lesen Sie mehr dazu <https://blasmusik-nrw.de/lbp-nrw>

Das sind unsere Service-Modelle (Recht)

Der Blasmusikverband NRW e.V. kann in Zusammenarbeit mit seinem Bundesverband ein hohes Maß an Service bieten.

! Rechtssichere- und Rechtsverbindliche Beratung in allen rechtlichen und/oder juristischen Belangen des Vereinsrechtes und darüber hinaus.

Hier bedient sich der Blasmusikverband der Beratung durch verschiedene

- Rechtsanwälte –in verschiedenen Fachbereichen- sowie verschiedener
- Notare und Sachverständige.

Unsere Beratungen, Empfehlungen u.ä. sind immer kostenfrei.

! Rechtssichere- und Rechtsverbindliche Beratung in allen Bereichen des Kindeswohl (Kindeswohl – Präventions-Arbeit)

- Rechtsanwälte –in verschiedenen Fachbereichen- sowie verschiedener
- Pädagogen im Fachbereich

Unsere Beratungen, Empfehlungen u.ä. sind immer kostenfrei.

! Fachliche Beratung in den Belangen des

- Vereins- und Steuerrecht für Vereine
- Versicherungsschutz für Vereine & Vorstände

Unsere Beratungen, Empfehlungen u.ä. sind immer kostenfrei.

Das sind unsere Service-Modelle (Versicherungsschutz)

Der Blasmusikverband NRW e.V. kann in Zusammenarbeit mit seinem Bundesverband ein hohes Maß an Service bieten.

Versicherungsschutz für Ihr Orchester, den Verein und den Vorstand!
Lassen Sie sich von uns beraten!



ORAG
RECHTSSCHUTZ

NEU

Profitieren Sie von den günstigen Rahmenvertragskonditionen
für Mitglieder der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V.
und des Deutschen Harmonikaverband e. V.

SV Sparkassen
Versicherung

 Bundesvereinigung
Deutscher
Musikverbände e.V.

 DEUTSCHER
HARMONIKAV
VERBAND

Das sind unsere Service-Modelle

Der Blasmusikverband NRW e.V. kann in Zusammenarbeit mit seinem Bundesverband ein hohes Maß an Service bieten.

Versicherungsschutz für Ihr Orchester, den Verein und den Vorstand!
Lassen Sie sich von uns beraten!

Warum ist Vereins-Rechtsschutz so wichtig?

Rechtsstreitigkeiten können einen Verein jederzeit treffen. Sie führen häufig zu enormen Kosten, die die Vereinskasse stark belasten. Kosten für Anwalt, Gericht, Sachverständige, Zeugen, eventuell auch Reise- und Übersetzungskosten - schnell ist hier eine Höhe von bis zu 5.000 € oder mehr erreicht. Der Vereins-Rechtsschutz sorgt dafür, dass Sie sich mit professioneller juristischer Hilfe wehren können. Versichert werden nicht nur der Verein und seine Mitarbeiter, sondern sämtliche Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit. Schließlich sollen die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder ebenfalls hinreichend geschützt sein.

Grunddeckung bereits ab
141,00 €
(bei bis zu 100 aktiven Mitgliedern)
211,50 €
(bei 101 bis 250 aktiven Mitgliedern)

Auf die speziellen Bedürfnisse Ihres Vereins zugeschnitten bieten wir Ihnen:

- **Eine Grunddeckung** mit Vereins-Rechtsschutz (Baustein **A**) und Spezial-Straf-Rechtsschutz (Baustein **S**)
AS – als Paketlösung
- **Bei Bedarf die Zusatzdeckungen** mit Verkehrs-Rechtsschutz (Baustein **V**) und/oder Rechtsschutz für das Vereinsheim (Baustein **G**)
VG – individuell nach Bedarf

Informieren Sie
sich jetzt unter
www.sv.de/bdmv



Gern erhalten Sie auch von der SV SparkassenVersicherung detaillierte Informationen. Ganz schnell und unkompliziert:
Telefon: 0711 898-45722 / -45727 oder Fax: 0711 898-3131
E-Mail: nadine.eifer@sparkassenversicherung.de, gabriele.timler@sparkassenversicherung.de

Das sind unsere Service-Modelle

Der Blasmusikverband NRW e.V. kann in Zusammenarbeit mit seinem Bundesverband ein hohes Maß an Service bieten.

Versicherungsschutz für Ihr Orchester, den Verein und den Vorstand!
Lassen Sie sich von uns beraten!

! Gerade der Versicherungsschutz für Ihren Vorstand liegt uns am Herzen

- **Absicherung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit**

Das sind unsere Service-Modelle

Der Blasmusikverband NRW e.V. kann in Zusammenarbeit mit seinem Bundesverband ein hohes Maß an Service bieten.

Versicherungsschutz für Ihr Orchester, den Verein und den Vorstand!

Lassen Sie sich von uns beraten!

- **Vereins-Haftpflicht-, Unfall- und Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung**
- **Haftpflicht- und Unfallversicherung als Veranstalter** (Mitversicherung von allen öffentlichen Veranstaltungen mit Zusatzrisiken)
- **Musikinstrumentenversicherung**
- Kraftfahrtversicherung (Dienstreise-Kaskoversicherung für Fahrten im Auftrag und Interesse des Vereins einschl. Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Rückstufungsversicherung sowie für vereinseigene Fahrzeuge)
- **Veranstalterhaftpflicht und Veranstalterunfallversicherung (ohne Grundvertrag)**
- Zeltversicherung
- **Vereins-Rechtsschutzversicherung**
- Elektronikversicherung
- Garderobenversicherung
- Gebäude- und Inventarversicherung
- Auslandsreise-Krankenversicherung

<https://www.bdmv.de/de/sparkassenversicherung/>

Das sind unsere Service-Modelle (Ehrungswesen)

Der Blasmusikverband NRW e.V. kann in Zusammenarbeit mit seinem Bundesverband ein hohes Maß an Service bieten.

Das Ehrungswesen im Blasmusikverband NRW e.V.

Mitgliedsverbänden und -vereinen der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. wird die Möglichkeit gegeben, ihre Mitglieder oder herausragende Persönlichkeiten in geeigneter Form zu würdigen.

Wer, wann und wie geehrt wird, das regelt die [Ehrungsordnung der BDMV](#). Voraussetzung für eine Ehrung durch die BDMV ist die langjährige aktive Tätigkeit als Musiker, Dirigent, Vorsitzender oder Mitarbeiter in Leitungsgremien der angeschlossenen Mitgliedsverbände und -vereine. Auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich auf überregionaler Ebene in besonderer und anhaltender Weise um die Belange der Blasmusik oder der Spielleutemusik verdient gemacht haben, können von der BDMV ausgezeichnet werden.

Der Ehrungsantrag muss die Geschäftsstelle der BDMV mindestens 8 Wochen vor dem Verleihungstermin über den zuständigen Landesverband komplett ausgefüllt erreichen.

Um eine Ehrung zu beantragen ist der bereitgestellte [Ehrungsantrag der BDMV](#) zu benutzen. Bitte benutzen Sie immer den hier hinterlegten Antrag, der regelmäßig aktualisiert wird.

<https://www.bdmv.de/de/ehrungen/>

Das sind unsere Service-Modelle (Neue Medien)

Der Blasmusikverband NRW e.V. kann in Zusammenarbeit mit seinem Bundesverband ein hohes Maß an Service bieten.

Zu den Aufgaben des Fachbereichs EDV/Neue Medien gehören:

- Weiterentwicklung und Beratung zur ComMusic-Software
- Evtl. Durchführung der EDV-Tagungen der BDMV
- Analyse der IT-Struktur
- Marktanalyse und Verfassen von Software-Empfehlungen
- Unterstützung beim Verfassen technischer Leitfäden
- Technische Unterstützung bei der digitalen Durchführung komplexer Sitzungen
- Austausch mit anderen Verbänden/Vereinen

Das sind unsere Service-Modelle (zu Angeboten des BVN)

Der Blasmusikverband NRW e.V. kann ein hohes Maß an Service bieten.

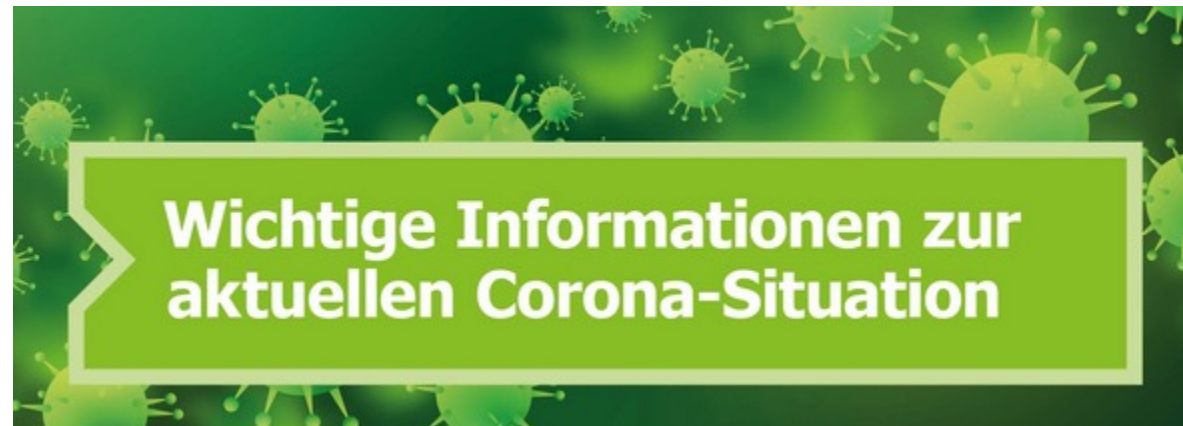
- Aus- und Fortbildung in der musikalischen Früherziehung
- Vorbereitung und Prüfung der Jungmusiker Leistungsabzeichen (JMLA) des BDB
- Beratung und Hilfe bei der Genehmigung von Projekten und Veranstaltungen
- Fachliche Beratung im musikalischen Belangen
- Förderung der Musiker(innen) in der LandesBläserPhilharmonie NRW
- Informationen zu Bundesfreiwilligendienst

- Informationen zu Wertungsspielen
- Demografischer Wandel
- Musiklotsen
- Musikmedizin
- Informationen zur GEMA (Neuerungen)
- Ehrungen
- Kinderschutzgesetz
- EDV und Urheberrecht
- Pflichtstücke D-Qualifikation Bronze

<https://blasmusik-nrw.de/service>

Das sind unsere Service-Modelle (Corona)

Der Blasmusikverband NRW e.V. kann in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institute DS und dem Institut für Musik & Aerosole in Marsberg ein hohes Maß an Service bieten.



<https://blasmusik-nrw.de/verband>

- [Download Satzung](#) (gültige Satzung, hier jedoch ohne Datum/Siegel/Unterschrift)

Sie wollen Mitglied im Blasmusikverband NRW e.V. werden?

Wir hoffen, dass unsere Präsentation viele Fragen beantworten konnte. Sicherlich können wir nicht das gesamte Spektrum unserer Verbandsarbeit abbilden. Ein persönliches Gespräch kann hier noch viel Information geben.

Unsere Mitgliedsbeiträge finden Sie hier nicht! Diese lassen wir Ihnen aber gerne auf Anfrage zukommen.

Sprechen Sie uns an!

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns auf Sie.

Auf Wiedersehen!



Georg Arntz
Präsident

Adresse

*Schmelendriß 16a/
47559 Kranenburg
Tel 02821 7157055*

Mob.: 0170 677 28 34

